

**LISTE DER MIT DEM MONITORING-SYSTEM ERFASSTEN WAREN  
wenn die Bruttomasse der Warensendung größer als 500 kg ist oder ihr Volumen 500  
Liter überschreitet**

**Kombinierte Nomenklatur**

- CN 1507** Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1508** Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1509** Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1510** Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 1509, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1511** Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1512** Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsamensöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1513** Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1514** Raps- und Rübsenöl und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1515** Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1516** Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 1517** Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516, ausgenommen Margarine und flüssige Margarine, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind
- CN 2207** nicht mit Banderolen gekennzeichnet - Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 5 Liter sind

- CN 2707** Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile in Bezug auf das Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen: Benzole, Toluole, Xylole, Naphthalin, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind
- CN 2710** Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle der Grundbestandteil sind, anderweit weder genannt noch inbegriffen, np. Testbenzin, Flugbenzin, Motorenbenzin, Gasöl, Heizöle; Ölabfälle, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind und Waren mit dem Code CN 2710 19 81 in Packstücken, deren Bruttogewicht 20 kg oder deren Volumen 20 l nicht überschreitet
- CN 2711** Propan, Butan oder Propan-Butan-Gemische, ungeachtet der Menge in der Sendung, mit Ausnahme derjenigen, die in getrennten Verpackungen transportiert werden, deren Gewicht 61 kg brutto nicht überschreitet oder deren Volumen 85 Liter nicht überschreitet
- CN 2711** Propan, Butan oder Propan-Butan-Gemische, ungeachtet der Menge in der Sendung, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 61 kg oder 85 Liter sind
- CN 2905\*)** Methanol (Methylalkohol) - nicht synthetischen Ursprungs, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind
- CN ex 2905 11 00** Methanol (Methylalkohol) synthetischen Ursprungs, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind
- CN 2917** Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, ausgenommen Terephthalsäure Code CN 2917 36 00
- CN 3403** Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Form- und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen nach Art der Schmalzmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als Grundbestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind und Waren mit dem Code CN 3403 19 20 und CN 3403 19 80 in Packstücken, deren Bruttogewicht 20 kg oder deren Volumen 20 l nicht überschreitet
- CN 3811** Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditive und andere zubereitete Additive für Mineralöle (einschließlich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind
- CN 3814** die Äthylalkohol enthalten - Zusammengesetzte organische Löse- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind
- CN 3820** die Äthylalkohol enthalten - Zubereitete Gefrierschutzmittel und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind
- CN 3824\*)** Andere; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit

weder genannt noch inbegriffen mit dem Code CN 3824 99 86, 3824 99 92, 3824 99 93, 3824 99 96

**CN 3826** Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Materialien von weniger als 70 GHT

**CN 4813\*\*)** Zigarettenpapier, falls es für maschinelle Herstellung von Zigaretten verwendet werden kann, ausgenommen Zigarettenpapier in Broschüren oder Tuben,

**CN 5910\*\*)** Formband, falls es für maschinelle Herstellung von Zigaretten verwendet werden kann

**0001** **getrockneter Tabak** – als getrockneter Tabak gilt, ungeachtet des Feuchtigkeitsgehalts, der Tabak, der mit lebender Pflanze nicht verbunden und noch keine Tabakware ist – ungeachtet der Menge in der Sendung (Systemcode 0001)

**0002** **vollständig kontaminiertes Alkohol** – genussuntaugliche Produkte, die den vollständig denaturierten Alkohol enthalten (**Systemcode 0002**)

**0003** **Waren ungeachtet des CN-Codes, die in ihrer Zusammensetzung Ethylalkohol** mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 50% des Gehalts enthalten, kontaminiert mit einem Gemisch aus Isopropylalkohol (Propan-2-ol) und Denatoniumbenzoat oder einem Gemisch aus tert-Butylalkohol und Denatoniumbenzoat oder Alkohol Isopropyl, ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 1,5 Liter sind (Systemcode 0003)

**0004** **Heizbrennstoffe** - Waren, die aufgrund ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung nicht von der Verbrauchsteuer befreit sind, im Sinne von Art. 89 Absatz 1 Punkt 9, 10 und 15 Punkt und das Verbrauchsteuergesetz vom 6. Dezember 2008 – ungeachtet der Menge in der Sendung (Systemcode 0004)

**Arzneimittel, Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke und Medizinprodukte**, bei denen die Gefahr besteht, dass sie auf dem Gebiet der Republik Polen nicht verfügbar sind, besteht folgende Meldepflicht:

- Ausfuhren außerhalb des Gebietes der Republik Polen oder
- Veräußerung an ein Unternehmen, das außerhalb des Gebietes der Republik Polen tätig ist, deren Liste zu finden ist unter: <https://www.gov.pl/zdrowie/akty-prawne-w-mz>

---

\*) Die Beförderung von Gütern, die unter diese Position fallen, unterliegt einem Beförderungsüberwachungssystem, sofern diese Waren in Anhang 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2008 über Akzisesteuer aufgeführt sind, unabhängig von der Bestimmung.

\*\*) wenn das Bruttogewicht der Sendung der mit diesen Positionen umfassten Waren 10 kg überschreitet.